

2.12.2019 - [Gesetzgebung](#)

Bundesrat stimmte Gesetz zu

Die finanzielle Entlastung für unterhaltsverpflichtete Angehörige von Pflegebedürftigen kommt: In seiner Sitzung am 29.11.2019 stimmte der Bundesrat dem [Angehörigen-Entlastungsgesetz](#) zu, das der Bundestag am 7.11. verabschiedet hatte. Nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt kann das Gesetz wie geplant zum Jahresbeginn in Kraft treten.

Unterhaltspflicht erst ab 100.000 Euro Jahreseinkommen

Sozialhilfeträger dürfen künftig auf das Einkommen der Kinder pflegebedürftiger Eltern erst dann zurückgreifen, wenn deren Bruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt. Umgekehrt gilt dies auch für Eltern von volljährigen pflegebedürftigen Kindern. Der Nachranggrundsatz der Sozialhilfe wird damit eingeschränkt. Das Gesetz enthält darüber hinaus eine **Vermutungsregel**: Nur in Ausnahmefällen, in denen die Behörden ein Einkommen über der Schwelle vermutet, müssen Betroffene ihr Einkommen offenlegen - dies soll Bürger und Verwaltung entlasten.

Die Bisherige Rechtslage: Wenn Pflegebedürftige die Kosten nicht selbst aufbringen können, werden in der Regel ihre erwachsenen Angehörigen zu Unterhaltszahlungen verpflichtet. Um die jüngere Generation zu entlasten, hat der Bundestag die **Einkommensgrenze eingeführt** - so wie sie bereits jetzt für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gilt.

Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Profitieren werden auch Menschen, deren Angehörige aufgrund einer Behinderung **Anspruch auf Eingliederungshilfe** haben - zum Beispiel für Gebärdendolmetschung oder für den Umbau einer barrierefreien Wohnung. Das Gesetz enthält zudem weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderung: so erhalten sie intensivere Teilhabeberatung und ein Budget für Ausbildung, um leichter eine reguläre Berufsbildung antreten zu können.

In einer begleitenden EntschlieÙung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Kosten und Folgekosten, die Ländern und Kommunen durch das Gesetz entstehen, auf einer realistischen Datengrundlage darzulegen. Eine Vertreterin der Bundesregierung hatte im Plenum bereits durch eine Protokollerklärung angekündigt, sich dazu mit den Ländern ins Benehmen zu setzen.

Volltext: [Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe](#)

Zum Weiterlesen:

[FamRZ-Newsletter 19/2019: Angehörige entlasten \(Schürmann\)](#)

[Entlastung von Angehörigen umstritten](#) - Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit

[Bundesrat äußert sich zu geplanter Angehörigen-Entlastung](#) - U.a. neue Kostenschätzung von Bundesregierung gefordert

[Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie](#) - Neue EU-Regeln beschlossen

Quelle: Bundesrat Kompakt - Ausgewählte Tagesordnungspunkte der 983. Sitzung am 29.11.2019